

# Medieninformation

27/2024

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin  
Diana Roth

Durchwahl  
Telefon +49 3578 33-1910

[presse@statistik.sachsen.de](mailto:presse@statistik.sachsen.de)

Kamenz, 14. März 2024

## Rückgang der Schülerinnen und Schüler an sächsischen Schulen des zweiten Bildungsweges setzt sich fort

Im Schuljahr 2023/2024 lernen an den 10 Schulen des zweiten Bildungsweges 1.867 erwachsene Schülerinnen und Schüler. Das sind 79 bzw. 4,1 Prozent weniger als im Schuljahr zuvor. Seit dem Schuljahr 2006/07 hält der Rückgang der Schülerzahlen an den Schulen des zweiten Bildungsweges inzwischen an.

Wie das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen weiter mitteilt, entwickeln sich die Schülerzahlen an den einzelnen Schularten im Vergleich zum Vorjahr konform. Die Schülerzahl ist an allen Schularten gesunken. Im Schuljahr 2023/2024 lernen an den Abendgymnasien, die berufsbegleitend zum Abitur führen, 353 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 sind das 3 bzw. 0,8 Prozent weniger. 770 Schülerinnen und Schüler (6 bzw. 0,8 Prozent weniger als im Vorjahr) bereiten sich in Vollzeitform, also wie im normalen Schulbetrieb, auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Kolleg vor und 744 junge Menschen (70 bzw. 8,6 Prozent weniger als im Vorjahr) streben einen Haupt- bzw. Realschulabschluss an einer Abendoberschule an.

Im Schuljahr 2023/2024 unterrichten 133 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen an den Schulen des zweiten Bildungsweges. Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr ist das ein Rückgang von 3 bzw. 2,2 Prozent.

Im Abschlussjahr 2023 verließen 421 Schulentlassene und somit 104 bzw. 32,8 Prozent mehr als im Vorjahr die sächsischen Schulen des zweiten Bildungsweges. Fast die Hälfte (43,9 Prozent) der Absolventinnen und Absolventen verließen die Schulen des zweiten Bildungsweges mit der allgemeinen Hochschulreife. 35,9 Prozent erreichten den Realschulabschluss und 20,2 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss erwerben.

**Auskunft erteilt: Herr Peters, Tel.: 03578 33-2230**

**Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden erhältlich.**

**Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:**

<https://www.statistik.sachsen.de/html/zweiter-bildungsweg-weiterbildung.html>

**Statistisches Landesamt**  
des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

X: @Statistik\_SN

**Auskunftsdienst**  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Bestellung von Publikationen**  
Telefon +49 3578 33-1240  
[vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

\* Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-  
Mail unter  
[www.statistik.sachsen.de/html/  
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter  
[www.stla.sachsen.de/datenschutz  
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

**Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2023/2024 nach Schularten und Trägerschaft**

Schulart	Schulen <sup>1)</sup>	Schüler/-innen <sup>2)</sup>			Voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen		
		insgesamt	männlich	w eiblich	insgesamt	männlich	w eiblich
<b>Insgesamt</b>							
Abendoberschulen	3	744	396	348	23	12	11
Abendgymnasien	3	353	198	155	35	15	20
Kollegs	4	770	399	371	75	25	50
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>1 867</b>	<b>993</b>	<b>874</b>	<b>133</b>	<b>52</b>	<b>81</b>
<b>öffentliche Trägerschaft</b>							
Abendoberschulen	3	744	396	348	23	12	11
Abendgymnasien	3	353	198	155	35	15	20
Kollegs	3	714	376	338	72	25	47
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>1 811</b>	<b>970</b>	<b>841</b>	<b>130</b>	<b>52</b>	<b>78</b>
<b>freie Trägerschaft</b>							
Kollegs	1	56	23	33	3	-	3
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	<b>33</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>3</b>

1) Eigenständige Schulen.

2) Schüler/-innen mit den Geschlechtsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" nach § 22 Absatz 3 PStG werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.